



Präzisierungen bezüglich Anrechnung von Drittleistungen zulasten Stellenplan und genereller Anerkennung von Leistungen Dritter

Laut Kontenrahmen für soziale Einrichtungen von Curaviva sind Honorare der Gruppe 39 Entschädigungen an Dritte, die nicht auf einem Arbeitsvertrag beruhen, jedoch die Position einer Planstelle abdecken. Auch in den Kontengruppen 42 und 47 finden sich Fremdleistungen, die dem Stellenplan angerechnet werden.

Gemäss Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo, § 8 bzw. § 13) werden für jede Einrichtung die beitragsberechtigten Stellen festgelegt. Wo möglich, wurde die Festlegung der Stellen vereinheitlicht. Für die Tagessonderschulen werden die Stellen mit dem Pensenpoolformular I gemäss Richtlinien zum Pensenpool für Tagessonderschulen vom 1. August 2018 (In der Fassung vom 13. Januar 2020; gültig ab 1. August 2020) festgelegt. Für die Schulheime und die Schulheimen angeschlossenen Tagessonderschulen werden die Stellen gestützt auf das Rahmenkonzept festgelegt.

Jeder Einrichtung steht es frei, zu erbringende Leistungen bei Bedarf extern zu vergeben. Sind für die extern vergebenen Leistungen entsprechende Stellen im Stellenplan eingerechnet, werden die dafür aufgewendeten Kosten auf Stellen umgerechnet und bei der Überprüfung der Einhaltung der Stellenpläne berücksichtigt. Aufgrund der historisch bedingten und oben genannten Unterschiede bei der Festlegung der Stellenpläne, sind einzelne Einrichtungen unterschiedlich betroffen in Bezug auf die Anrechenbarkeit von Drittleistungen.

Anrechnung von Drittleistungen zulasten Stellenplan

Folgende Liste gibt eine Übersicht, welche Drittleistungen dem Stellenplan angerechnet werden.

<b>Drittleistungen zulasten Stellenplan</b>	<b>Betroffene Einrichtungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kontengruppe 39		
- Supervision	Schulheime des Typs A	Grund: Stellen f. Supervision sind im Stellenplan eingerechnet
- Therapieleistungen, z.B. Logopädie	alle	betrifft Therapien gemäss § 9 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)
- Verschiedene Therapien wie Reit-, Schwimm- oder Musiktherapie	alle	



<ul style="list-style-type: none"><li>- Honorare für Gastfamilien</li><li>- Leistungen in Anschluss-einrichtungen im Rahmen des Angebots 15+</li></ul>	Schulheime des Typs A  Einrichtungen, die dieses Angebot führen	siehe auch Leitungszirkular vom 24. Juli 2016 ohne Schnuppreinsätze
Kontengruppe 42 <ul style="list-style-type: none"><li>- Hauswirtschaftliche Fremdleistungen, z.B. Reinigung</li></ul>	alle Schulheime	Grund: die Stellen sind im Stellenplan enthalten
Kontengruppe 47 und 49 <ul style="list-style-type: none"><li>- Externe Buchhaltung</li><li>- Pädagogische Fremdleistungen (z.B. Timeouts)</li></ul>	alle  Schulheime des Typs A	Grund: die Stellen sind im Stellenplan enthalten

Dem Stellenplan nicht angerechnet und als beitragsberechtigt anerkannt werden folgende Drittleistungen:

- Leistungen der Revisionsstelle
- Übersetzungsarbeiten
- Medizinisch-therapeutische Massnahmen (MTM), denen in gleicher Betragshöhe Erträge (Rückerstattungen von Krankenkassen oder IV-Abgeltungen) gegenüberstehen
- Reinigung (PTS, da keine entsprechenden Stellen verfügt)
- Hausdienst (PTS, da keine entsprechenden Stellen verfügt)

Die Auflistung ist nicht abschliessend, da neue oder spezielle Ausgangslagen zu weiteren Auflagen oder Ausnahmesituationen führen können. Im Zweifelsfall ist vor Inanspruchnahme der Dienstleistung bei der zuständigen Beratungsperson zurückzufragen, ob Kosten dieser Art dem Stellenplan angerechnet oder überhaupt als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Aufwändige Dienstleistungen Dritter bei Projekt- und Aufbauarbeiten, Rechtsberatungen oder anderen ausserordentlichen Beratungsleistungen (z.B. umfangreiche Führung-coachings) müssen vorgängig vom Sektor Sonderpädagogik genehmigt werden. Wenden Sie sich an Ihre zuständige Beratungsperson, wenn Sie

- deutlich (+20%) höhere Ausgaben budgetieren möchten als im Durchschnitt der Vorjahre
- das Budget im Bereich Dienstleistungen Dritter voraussichtlich deutlich (+20%) überschreiten werden

- einzelne grössere Aufträge (> Fr. 20 000.-) vergeben möchten.

Berechnung einer möglichen Kürzung des kantonalen Kostenanteils

#### **Umrechnung von Kosten in Stellen:**

Sind Kosten aus Dienstleistungen Dritter dem Stellenplan anzurechnen erfolgt die Berechnung gemäss nachfolgendem Beispiel:

Anrechnung von Supervision	Fr. 5 000
Anrechnung von externer Buchhaltung	<u>Fr. 12 000</u>
Total Drittleistungen zulasten Stellenplan	Fr. 17 000

Für die Umrechnung in Stellen wird von einem Bruttolohn von Fr. 156 000 ausgegangen:  
 $17\ 000 / 156\ 000 = 0.11$  Stellen

#### **Berechnung der Kürzung**

Wird mit der Umrechnung der Kosten in Stellen der verfügte Stellenplan überschritten, erfolgt eine Kürzung. Diese wird gemäss Richtlinien zum Pensenpool für Tagessonderschulen vom 1. August 2018 berechnet.

Fortsetzung des obigen Beispiels:

Überschreitung der Stellen um 0.11 Stellen  
Personalaufwand gemäss Personalformular, inkl. Sozialleistungen: Fr. 1 800 000  
Deklarierte Stellen gemäss Personalformular: 18.5 Stellen  
Kürzung:  $1\ 800\ 000 / 18.5 * 0.11 =$  Fr. 10 703

Werden Drittleistungen generell nicht als beitragsberechtigigt anerkannt, wird der Staatsbeitrag in der Höhe der angefallenen Kosten ganz oder teilweise gekürzt, je nach Situation.

In allen Fällen, in welchen eine Kürzung des Staatsbeitrags in Betracht kommt, wird vorgängig mit der betroffenen Institution Kontakt aufgenommen und das rechtliche Gehör gewährt.

Auskünfte/Rückfragen: [finanzen@vsa.zh.ch](mailto:finanzen@vsa.zh.ch)